

## Die Flexirente können auch pflegende Angehörige nutzen

Bürger/innen, die trotz Bezug einer eigenen Altersrente noch Angehörige pflegen, können seit Einführung der Flexirente die Pflichtbeiträge der Pflegekassen weiter erhalten. Voraussetzung: Sie stellen beider der Dt. Rentenversicherung den Antrag **ihre Altersrente (nicht Witwenrente) in eine 99% Teilrente umstellen.**, denn nur bei einer Teilrenten können zusätzliche Beiträge eingezahlt werden. Endet die Pflegezeit, kann die Rente wieder auf 100% umgestellt werden und um hinzugewonnenen Rentenansprüche erhöht sein.

**Ob sich diese Umstellung auf Flexirente rechnet, hängt von mehreren Faktoren ab:**

- Von der Höhe der **eigenen** Altersrente; ■ vom Pflegegrad des/der Gepflegten; ■ vom Ort an dem die Pflege geleistet wird (Ost- oder Westdeutschland); ■ ob Pflegegeld oder die Kombinationsleistung bzw. Sachleistung in Anspruch genommen wurde.

**Rechenbeispiel:** Die Pflegeperson bezieht eine Altersrente von

↓ Brutto-Altersrente / Monat 200%	↓ Teil Altersrente 99%	↓ also <u>Abzug</u> pro Pflegejahr <sup>1)</sup>
400 €, davon 1% Abzug ergibt minus 4 €	396 € pro Monat	12 Mt. x 4 € = Verlust 48 €/Jahr

<sup>1)</sup> Teilrentenabzug gilt nur bis zur Rück-Umstellung auf 100 %

**Für 1 Jahr häusliche Pflege sind 2021 monatlich folgende Rentenerhöhungen erreichbar:**

G r a d	Bezugsgröße  West 3.290 € Est bzw. 3.115 Ost Das ergibt bei Inanspruchnahme ↓	Rentenbeiträge bzw. Rentenerhöhung in € <sup>1)</sup>					
		West			Ost *)		
		fiktives Gehalt pro Mt.	Renten- Beitrag pro Mt.	Rentenplus pro Mt.	fiktives Gehalt pr pro Mt.	Renten- Beitrag pro Mt.	Rentenplus pro Mt.
5	von Pflegegeld: 1% der Bezugsgröße x 100,00% →	3.290,00	611,94	34,19	3.115,00	579,39	31,47
	der Kombileistung: 1% der Bezugsgröße x 85,00% →	2.796,50	520,15	29,06	2.647,75	492,48	26,75
	der Sachleistung: 1% der Bezugsgröße x 70,00% →	2.303,00	428,36	23,93	2.180,50	405,57	22,03
4	von Pflegegeld: 1% der Bezugsgröße x 70,00% →	2.303,00	428,36	23,93	2.180,50	405,57	22,03
	der Kombileistung: 1% der Bezugsgröße x 59,50% →	1.957,55	364,10	20,34	1.853,43	344,74	18,73
	der Sachleistung: 1% der Bezugsgröße x 49,00% →	1.612,10	299,85	16,75	1.526,35	283,90	15,42
3	von Pflegegeld 1% der Bezugsgröße x 43,00% →	1.414,70	263,13	14,70	1.339,45	249,14	13,53
	der Kombileistung: 1% der Bezugsgröße x 36,55% →	1.202,50	223,66	12,50	1.138,53	211,77	11,50
	der Sachleistung: 1% der Bezugsgröße x 30,10% →	990,29	184,19	10,29	937,62	174,40	9,47
2	von Pflegegeld 1% der Bezugsgröße x 27,00% →	888,30	165,22	9,23	841,05	156,44	8,50
	der Kombileistung: 1% der Bezugsgröße x 22,95% →	755,06	140,44	7,85	714,89	132,97	7,22
	der Sachleistung: 1% der Bezugsgröße x 18,90% →	621,81	115,66	6,46	588,74	109,50	5,95

\*) Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Ostberlin

Übersteigt der errechnete Rentenzugewinn den Rentenabschlag deutlich?

Nur dann lohnt es sich, über die vorübergehende Umwandlung der Rente in eine Teilrente zu verhandeln.

**Alle, die bereits eine Altersrente beziehen können sich beim Bürgertelefon der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen ☎ 030 221 911 991 Mo. bis Do. 8 bis 20 Uhr**